Preisblatt für das Jahr 2026 - Fernwärmeversorgungsgebiet der Stadtwerke Göppingen (ausgenommen Ursenwang)

Gültig ab 01.01.2026



Der Wärmepreis setzt sich aus dem Jahresgrundpreis (GP) und dem Arbeitspreis (AP) zusammen.

Wärmepreis	Preis (netto)*	Preise (brutto)
Grundpreis	37,60 €/kW	44,74 €/kW
Arbeitspreis	14,16 ct/kWh	16,85 ct/kWh

^{*} Die Abrechnung erfolgt nach Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind gerundet.

Der Grundpreis und der Arbeitspreis unterliegen der Preisanpassung auf Grundlage des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV.

Grundpreis

Der Basiswert des Jahresgrundpreises GP₀ beträgt 30,00 €/kW pro Jahr.

Der Grundpreis je Kilowatt Wärmeleistung ändert sich zum 1. Januar eines jeden Jahres anhand der nachfolgenden Preisgleitformel:

$$GP = GP_0 \left(0.2 + 0.4 \frac{Inv}{Inv_0} + 0.4 \frac{L}{L_0} \right)$$

Die unten genannten aktuellen Jahreswerte in die obige Formel eingesetzt ergeben einen Grundpreis von:

$$GP = 30,00 \frac{\epsilon}{kW} * \left(0,2 + 0,4 \frac{117,38}{93,22} + 0,4 \frac{3273,30}{2381,41}\right)$$

$$GP = 37,60 \frac{\epsilon}{kW}$$

Arheitsnreis

Der Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundkomponente APgrund (abhängig vom Investitionsgüterindex)
- · Variable Komponente APvar (abhängig von den Preisentwicklungen auf dem Erdgas- und dem Wärmemarkt).
- Komponente für den Zukauf von CO₂-Zertifikaten (AP_{CO2}). Diese Komponente wurde erst zum 01.01.2021 auf Basis des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) eingeführt.

Der Basiswert der Grundkomponente $AP_{0,grund}$ beträgt 0,022 €/kWh.

Der Basiswert der variablen Komponente AP_{0,var} beträgt 0,039 €/kWh.

In Summe ergibt dies einen Basiswert AP₀ für den Arbeitspreis von 0,061 €/kWh.

Der Arbeitspreis je abgenommener Kilowattstunde Wärme ändert sich zum 1. Januar eines jeden Jahres anhand der nachfolgenden Preisgleitformel:

$$AP = AP_{0gr} \qquad \left(\frac{Inv}{Inv_0}\right) + AP_{0var} \left(0.8 \frac{EGIX}{EGIX_0} + 0.2 \frac{WM}{WM_0}\right) + AP_{CO2}$$

Die unten genannten aktuellen Jahres- und Basiswerte in die obige Formel eingesetzt ergeben einen Arbeitspreis von:

$$AP = \ 0.022 \frac{\epsilon}{kWh} * \left(\frac{117,38}{93,22}\right) + \ 0.039 \frac{\epsilon}{kWh} \left(0.8 \frac{40,98}{14,81} + 0.2 \frac{167,18}{99,72}\right) + \ 0.0145 \frac{\epsilon}{kWh}$$

$$AP = 0.1416 \frac{\epsilon}{kWh}$$

GP = Grundpreis: Aktueller Jahresgrundpreis

Inv = Investitionsgüterindex:

- Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamts, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) ausgewählte Indizes -> Investitionsgüter
- Maßgeblich für die Preisermittlung ist der Durchschnittswert, der sich aus den jeweiligen Monatswerten Oktober bis Dezember des Vorvorjahres sowie Januar bis September des Vorjahres ergibt.
- Der Durchschnittswert des Investitionsgüterindexes Inv von Oktober 2024 bis September 2025 beträgt 117,38.
- Die historische Entwicklung des Investitionsgüterindexes Inv ist der beigefügten Anlage zu entnehmen

Inv₀ = Basiswert des Investitionsgüterindexes: Der Basiswert des Investitionsgüterindexes Inv₀ beträgt 93,22 und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Investitionsgüterindexes von Oktober 2015 bis September 2016 (Basisjahr 2021 = 100).

L = Lohn nach Tarifvertrag: Jeweils gültiger Monatstabellenlohn in der Entgeltgruppe 4, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) zum 30. September. Rückwirkende Anpassungen werden nicht berücksichtigt. Der Monatstabellenlohn L zum 30. September 2025 beträgt 3.273,30 €. Die historische Entwicklung des Monatstabellenlohns L ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

L₀ = Basiswert des Lohns nach Tarifvertrag: Der zum 30. September 2016 geltende Monatstabellenlohn der Entgeltgruppe 4, Stufe 1 des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) beträgt 2.381,41 €.

AP = Arbeitspreis: Aktueller Arbeitspreis je Kilowattstunde

EGIX = Erdgasindex:

- Erdgasindex EGIX Germany der EEX der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig für das Marktgebiet THE (THE Month) in €/MWh.
- Maßgeblich für die Preisermittlung ist der Durchschnittswert, der sich aus den jeweiligen Monatswerten Oktober bis Dezember des Vorvorjahres sowie Januar bis September des Vorjahres ergibt.
- Der Durchschnittswert des Erdgasindexes EGIX von Oktober 2024 bis September 2025 beträgt 40,98 €/MWh.
- Die historische Entwicklung des Erdgasindexes EGIX ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Preisblatt für das Jahr 2026 - Fernwärmeversorgungsgebiet der Stadtwerke Göppingen (ausgenommen Ursenwang)

Gültig ab 01.01.2026



EGIX₀ = Basiswert des Erdgasindexes: Der Basiswert des Erdgasindexes EGIX beträgt 14,81 €/MWh und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Erdgasindexes von Oktober 2015 bis September 2016.

WM = Wärmepreisindex:

- Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamts
- Maßgeblich für die Preisermittlung ist der Durchschnittswert, der sich aus den jeweiligen Monatswerten Oktober bis Dezember des Vorvorjahres sowie Januar bis September des Vorjahres ergibt.
- Der Durchschnittswert des Wärmepreisindexes WM von Oktober 2024 bis September 2025 beträgt 167,18.
- Die historische Entwicklung des Wärmepreisindexes WM ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

WM₀ = **Basiswert des Wärmepreisindexes**: Der Basiswert des Wärmepreisindexes beträgt 99,72 und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Wärmepreisindexes von Oktober 2015 bis September 2016 (Basisjahr 2020 = 100).

AP_{CO2} = Preiskomponente für den Ausstoß von Kohlendioxid bei der Wärmeerzeugung: Die Arbeitspreiskomponente AP_{CO2} in €/kWh ändert sich zum 1. Januar eines jeden Jahres nach folgender Formel:

$$AP_{co2} = \frac{1}{1000}(1-z)*WB*ZP_{co}$$

Die unten genannten aktuellen Jahres- und Basiswerte in die obige Formel für die CO₂-Preiskomponente eingesetzt ergeben für das Jahr 2024 eine Arbeitspreiskomponente AP_{CO₂} von:

$$AP_{CO2} = \frac{1}{1000}(1-0) * 0,2228 * 65^*$$

$$AP_{co} = 0.0145 \frac{\epsilon^*}{kWh}$$

z = Anteil kostenfrei zugeteilter CO₂-Zertifikate: Im Rahmen des EU-EHS (Emissionshandelssystem der EU) wird an Kraftwerke, die dem EU-EHS unterliegen, ein Teil der benötigten CO₂-Zertifikate kostenlos zugeteilt. Die Anlagen der SWG unterliegen nicht dem EU-EHS, von daher ist das Abzugsglied z gleich null.

WB = Wärme-Benchmark in Tonnen CO₂ je MWh: Der Wärme-Benchmark gibt an, wieviel Tonnen CO₂ pro abgerechneter Megawattstunde Wärmemenge im zweiten Kalenderjahr vor dem Abrechnungszeitraum emittiert wurde. Dabei werden alle Fernwärmenetze der SWG gemeinsam betrachtet. 2024 lag der Wärme-Benchmark bei 0,2228 Tonnen CO₂ pro MWh Wärme.

ZP_{CO2}= **Zertifikatepreis für die CO**₂-**Zertifikate**: Für jede Tonne CO₂, die die SWG im Abrechnungszeitraum emittieren, muss der Gaslieferant bei der Bundesemissionshandelsstelle ein Zertifikat kaufen. Der Zertifikatspreis wurde im Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) bislang für die Jahre 2021 bis 2025 in Euro pro Tonne wie folgt festgelegt:

2021: 25 €/t 2022: 30 €/t 2023: 30 €/t 2024: 45 €/t 2025: 55 €/t 2026: 65 €/t*

Funktion der Indizes bzw. Notierungen

Mit dem Wärmeindex WM werden die Verhältnisse des Wärmemarkts im Sinne des § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet. Mit den übrigen Indizes bzw. Notierungen wird die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und der Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen im Sinne des § 24 Abs. 4 Satz 1 berücksichtigt. Die Indizes des Statistischen Bundesamts können auf der Homepage www.destatis.de und der Erdgasindex kann monatsaktuell auf der Homepage www.eex.de abgerufen werden. Das Monatsentgelt der Entgeltgruppe 4 Stufe 1 ist u. a. auf der Homepage www.wka.de zu finden.

Rundungsregeln

Es wird kaufmännisch gerundet. Die jeweiligen Summanden, die sich in der Klammer der jeweiligen Preisgleitformel befinden, sowie die Summe aus diesen Summanden werden mit sechs Nachkommastellen errechnet. Der sich aus der Anwendung der Preisgleitformel ergebende neue Preis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Umbasierung der Indizes des Statistischen Bundesamts

Sofern die zugrunde gelegten Indizes vom Statistischen Bundesamt umbasiert werden, gelten die Indizes ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Änderung der Indizes oder der Notierungen

Sofern der zugrunde gelegte Index nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Indexes derjenige Index, der den Index ersetzt oder, wenn der ursprüngliche Index nicht ersetzt wird, derjenige Index, der dem ursprünglichen am nächsten kommt. Dasselbe gilt für die sonstigen Notierungen.

Verfahren bei Nichtausschöpfung der Preisgleitformel

Macht der Fernwärmeversorger von der Möglichkeit der sich aus Anwendung der Preisgleitformel ergebenden Preiserhöhung nicht oder nur teilweise Gebrauch, kann er die Preiserhöhung entsprechend der Anwendung der Preisgleitformel zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Sich aus der Anwendung der Preisgleitformel ergebende Preissenkungen gibt der Fernwärmeversorger an den Kunden weiter.

Änderung der Preisgleitformel

Ändern sich die vom Fernwärmeversorger eingesetzten Brennstoffe oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wesentlich, so ist der Fernwärmeversorger berechtigt und verpflichtet, die Faktoren der Preisgleitformeln den neuen Verhältnissen anzupassen, um die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt im Sinne des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV angemessen zu berücksichtigen.

*Gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden die CO₂-Zertifikate 2026 nicht mehr zum Festpreis verkauft, sondern müssen innerhalb eines Preiskorridors von 55 bis 65 €/t ersteigert werden. Falls nicht genügend Zertifikate ersteigert werden können, müssen diese zu einem höheren Preis von bis zu 70 €/t nachbeschafft werden. Allgemein wird mit einem tatsächlichen Preis am oberen Ende des Korridors gerechnet. Vorläufig haben wir daher einen Zertifikatspreis von 65 €/t angesetzt. Falls der tatsächliche Preis davon abweicht, wird dieser gegebenenfalls nachberechnet.

Anlage

Entwicklungshistorie der Faktoren für die Ermittlung der Fernwärmepreise im Fernwärmenetz der Stadtwerke Göppingen

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evf.de, per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: kundenservice@evf.de, per Faxabruf 07161 - 6101-449 oder im Kundenzentrum der EVF: Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen

Die Ermittlung der Fernwärmepreise im Fernwärmenetz der Stadtwerke Göppingen basiert auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (destatis) und des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Entwicklungshistorie der Faktoren für die Ermittlung der Fernwärmepreise im Fernwärmenetz der Stadtwerke Göppingen



Basiswerte:

Faktoren	Basiswert
Investitionsgüterindex (Basisjahr 2021)	93,22
Wärmepreisindex (Basisjahr 2020)	99,72
Erdgasindex	14,81 €/MWh
Tarifvertrag TV-V	2.381,41 €

Investitionsgüterindex (Inv) - Historie (umbasiert 2021=100):

Jahr	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.
2021 / 2022	101,3	101,6	101,9	103,6	104,0	104,4	105,5	106,1	106,6	107,7	108,2	108,6
2022 / 2023	109,1	109,4	109,6	111,5	112,0	112,2	112,8	113,0	113,3	113,6	113,7	113,7
2023 / 2024	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0
2024 / 2025	116,2	116,2	116,2	117,1	117,4	117,5	117,8	117,9	117,9	118,0	118,1	118,2

Wärmepreisindex (WM) - Historie (umbasiert Basis 2020=100):

Jahr	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.
2021 / 2022	98,0	99,3	100,2	103,5	105,9	108,4	114,6	118,0	122,4	129,2	134,3	139,5
2022 / 2023	146,4	153,1	140,5	160,4	160,3	164,0	166,8	168,5	169,6	170,1	169,7	169,4
2023 / 2024	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9
2024 / 2025	171,1	169,9	169,2	167,8	167,2	166,7	166,2	165,9	165,5	165,8	165,6	165,3

Erdgasindex (EGIX) - Historie (in €/MWh):

Jahr	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.
2021 / 2022	63,3	94,1	81,0	116,2	85,5	81,6	133,5	104,7	95,4	106,7	171,3	234,5
2022 / 2023	207,2	140,1	119,6	121,1	65,3	54,1	44,7	43,5	33,0	32,4	30,4	35,2
2023 / 2024	37,0	46,8	46,5	37,5	30,5	26,4	27,0	29,0	31,9	34,7	32,5	38,2
2024 / 2025	36,6	40,9	45,1	45,9	48,9	51,6	43,2	36,7	36,1	37,8	35,1	33,9

Lohn (L) nach Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) - Historie:

2021	2022	2023	2024	2025	
2.661,20 €	2709,10 €	2709,10 €	3069,10 €	3273,30 €	

Quellen für die verwendeten Indizes:

- Investitionsgüterindex: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Tabellen/Erzeugerpreise-GewProdukte-Ausgewaehlte-Indizes.html#241814
- Investitionsgüterindex: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html#2421 56
- Erdgaspreisindex (EGIX) hier sind verschiedene Rohstoffindizes dargestellt. Der EGIX ist im mittleren Bereich der Seite: https://www.eex.com/de/customised-solutions/agfw
- TV-V Tarifvertrag Versorgungsbetriebe hier sind die gültigen Entgelttabellen aufrufbar: https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/